



Haus & Grund Stuttgart
Stuttgarter Haus- und
Grundbesitzerverein e. V.

Ansprechpartner/-in **GF Ulrich Wecker**
Telefon **0711 21048-22**
Telefax **0711 21048-68**
E-Mail **verein@hausundgrund-stuttgart.de**
Unser Zeichen **1/kSa**
Datum **03.12.2018**

Haus & Grund Stuttgart

Amtsgericht Stuttgart erklärt Mietpreisbremse für unwirksam

Der Stuttgarter Haus- und Grundbesitzerverein sieht sich in einer aktuellen Entscheidung des Amtsgerichts Stuttgart (Urt. v. 30.10.2018 – Az. 35 C 2110/18 – nicht rkr.), mit der die Mietpreisbremse für unanwendbar erklärt wird, bestätigt. Das Gericht hält bereits die Rechtsgrundlage für die bisher auch in der Landeshauptstadt zur Anwendung kommenden Mietpreisbremse, mit der eine Miete von nicht mehr als 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete verlangt werden darf, für ungültig. So sieht das Gericht die Mietpreisbegrenzungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 29.09.2015 mangels hinreichender Begründung und mangels deren Veröffentlichung für bereits formell unwirksam an.

„Nachdem schon in anderen Bundesländern Gerichte ebenfalls aus formellen Gründen die dortigen Mietpreisbremsenverordnungen verworfen hatten, attestiert das Stuttgarter Gericht der früheren Landesregierung schwere handwerkliche Verfahrensfehler“, kommentiert Vereinsgeschäftsführer Ulrich Wecker die Entscheidung.

„Die jetzige Landesregierung sollte nun den Mut und die Einsicht haben, dieses untaugliche Instrument zu beseitigen“, fordert Vereinsvorsitzender Dr. Klaus Lang. Die Mietpreisbremse habe gezeigt, dass sie ungeeignet sei, steigenden Mieten und Wohnungsknappheit entgegenzuwirken. „Sie führt vielmehr dazu, dass sich Besserverdienende mehr Quadratmeter Wohnfläche zu einem günstigeren Preis verschaffen können“, so Dr. Lang weiter.

Darauf, dass die baden-württembergische Version der Mietpreisbremse nicht nur formell, sondern zudem verfassungswidrig ist, hatte Haus & Grund bereits im Jahr 2016 mit einem Gutachten von

Prof. Dr. Rüdiger Zuck, Stuttgart, hingewiesen, ohne dass das Land reagiert hätte. Das aktuelle Urteil wäre der richtige Anlass, den Fehler der Vorgängerregierung vollumfänglich zu beheben, indem man die Mietpreisbremse im Land ganz abschafft, wie es nach Regierungswechseln kürzlich auch die Länder Schleswig-Holstein und NRW jüngst angekündigt hatten.

Ebenso sei durch die Mietpreisbremse bisher keine einzige Wohnung zusätzlich in Baden-Württemberg gebaut worden. „Das einzige“, so Wecker, „was gegen Wohnungsknappheit hilft, ist der Neubau von Wohnungen. Hier sei es aber an der Politik durch Ausweisung von Bauland die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen“.

In Baden-Württemberg ist die Mietpreisbremse für 68 Gemeinden angesetzt, sie erreicht etwas mehr als drei Millionen Menschen und damit knapp 30 % der Bevölkerung.

gez. GF Wecker
Stuttgart, 03.12.2018